

Besondere Bedingung Nr. 2541 Mühlen mit Installation von elektronischen Sensoren

Der Prämienberechnung wurde das Vorhandensein nachfolgender Voraussetzungen zu Grunde gelegt:

Die Installation von elektrischen Sensoren zur Überwachung von kritischen Stellen in der Vermahlung, wobei Störmeldungen durch zentrale Steuerung optisch und/oder akustisch angezeigt werden; weiters, wenn durch Eingriff in den Prozessablauf bei einem Störfall die Anlage automatisch in Leerlaufstellung gebracht wird und in weiterer Folge auch bei völlig personallosem Betrieb (z.B. nachts) sich automatisch abschaltet.

Die Auflassung oder Einschränkung der Funktion der Einrichtungen stellt eine anzeigepflichtige Gefahrenerhöhung im Sinne des Art.2 der Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung dar.